

Titel der Drucksache:

Weitere Planung und Entwicklung der klimagerechten Siedlung Marienhöhe

Drucksache

0732/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die TA berichtete am 11. März 2015 über einen möglichen Verkauf der klimagerechten Siedlung Marienhöhe. In der Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0478/15 ist davon die Rede, dass unabhängig "von der Frage wer künftig Eigentümer der Flächen ist und wer die Planungs- und Herstellungskosten auf dem Areal übernimmt", die Planungshoheit bei der Landeshauptstadt Erfurt verbleiben wird. "Die Entscheidung über die zu verfolgenden Planungsziele eines Bebauungsplanes liegt weiterhin beim Stadtrat. Öffentlich-rechtlich im Bebauungsplan nicht steuerbare Aspekte wie Teile der energetischen Ziele oder die Verhinderung eines spekulativen Grunderwerbs können alternativ zivilrechtlich im Kaufvertrag geregelt werden. Insoweit sind ohne Aufgabe bisher verfolgter Ziele unterschiedliche Modelle möglich."

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wie weit sind die Überlegungen fortgeschritten, die Flächen für die klimagerechte Siedlung Marienhöhe zu veräußern und wie hoch ist die zu erwartende Einnahme für den städtischen Haushalt? Bitte gehen Sie auf die Varianten sofortiger Verkauf vs. Verkauf nach Errichtung der klimagerechten Siedlung Marienhöhe ein.
2. Inwieweit fließen die Aussagen der oben zitierten Stellungnahme in den möglichen Kaufvertrag ein? Bitte gehen Sie insbesondere auf die weiteren Einflussmöglichkeiten des Stadtrats und auf die energetischen und ökologischen Ziele der klimagerechten Siedlung Marienhöhe ein.
3. Inwieweit sind Fördermittel vorgesehen und welche Auflagen bzgl. der Ökobilanz und Energieeffizienz sind dafür zu erfüllen, und was würde ein vorzeitiger Verkauf für den Pilotcharakter der Siedlung bedeuten?

Anlagenverzeichnis

01.04.2015, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
